

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. September 2021

942. Projekt Kompetenzzentren – Phase Einführung (zusätzliche Ausgabe, Stellenplan)

A. Ausgangslage

Gemäss § 3 lit. a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (LS 413.31) legt der Bildungsrat fest, für welche Berufe die Berufsfachschulen die schulische Bildung vermitteln, und er bestimmt das Einzugsgebiet dieser Schulen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrbetriebe (Berufszuteilung).

Mit Beschluss Nr. 1/2020 vom 3. Februar 2020 hat der Bildungsrat die Berufszuteilung an die 29 Berufsfachschulen im Kanton Zürich neu geregelt. Durch eine bessere Zuteilung der Berufe sollen grössere Fachschaften möglich werden. Diese Konzentration der Fachexpertise, unterstützt durch eine moderne, berufsspezifische fachtechnische Infrastruktur, soll auch in Zukunft die Unterrichtsqualität auf hohem Niveau garantieren und den engen Bezug zur Wirtschaft sicherstellen.

Das Projekt zur Bildung von Kompetenzzentren wird nach der Projektmethodik HERMES geführt und ist in zwölf berufsfeld- bzw. schul-spezifische Teilprojekte unterteilt, die jeweils von einem Teilprojektteam, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Schulen und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA), geführt werden. Die Leitung hat in der Regel diejenige Schule, die einen neuen Beruf aufnimmt. Die Umsetzung der neuen Berufszuteilungen hat im Sommer 2020 begonnen und wird bis Ende des Schuljahres 2023/2024 abgeschlossen werden, wobei Veränderungen in der Organisationsstruktur der Schulen in einzelnen Fällen erst per Ende des Schuljahres 2024/2025 konsolidiert und mit neuen Stellenplänen geregelt sein werden.

Mit Beschluss Nr. 843/2020 hat der Regierungsrat eine befristete Erweiterung des Stellenplans des MBA bewilligt, um die zentrale Koordination und Steuerung der Umsetzung der vom Bildungsrat beschlossenen Anpassung der Berufszuteilung sicherzustellen. Für die Phase der Realisierung des Projekts Kompetenzzentren Berufsfachschulen hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1270/2020 eine gebundene Ausgabe von Fr. 1600000 bewilligt. Gemäss diesem Beschluss sollen die Ausgaben für die Phase der Einführung in der Phase der Realisierung ermittelt und eine entsprechende zusätzliche Ausgabe beantragt werden.

B. Stand des Projekts

Im Winter 2020/2021 wurden die Einzugsgebiete der Berufsfachschulen für 16 Berufe neu festgelegt, in den IT-Systemen angepasst und gegenüber den Lehrbetrieben und den Lernenden kommuniziert. Zudem wurden die Fragen der Zuteilung der Lernenden zu den Berufsmaturitätschulen mehrheitlich festgelegt. Im Rahmen des Teilprojekts Personal wurde unter Einbezug der Sozialpartner der Arbeitsort von 135 Lehrpersonen geklärt und, wo nötig, neu verfügt. Nicht in allen Fällen konnten Entlassungen vermieden werden. Bei 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte eine Entlassung altershalber. Dazu wurde mit RRB Nr. 690/2021 ein Sozialplan beschlossen.

In der laufenden Phase «Realisierung» haben die Teilprojektteams der Schulen die während der Phase der Einführung vorzunehmenden personellen, organisatorischen und fachlichen Detailfragen definiert und die entsprechenden notwendigen Ressourcen für die Phase der Einführung ab Sommer 2021 geschätzt. In dieser nächsten Phase werden die neuen Lernenden und Lehrpersonen an den neuen Schulen starten.

C. Mittelbedarf

Die Aufwendungen für die unter Abschnitt B beschriebene Phase der Einführung wurden an den einzelnen Berufsfachschulen erhoben und durch das MBA plausibilisiert. Bis Ende des Schuljahres 2024/2025 ergeben sich Ausgaben gemäss nachstehender Auflistung für Entlastungen der Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder, Sachaufwand sowie externe Moderation der Fachschaften. Zudem fallen zusätzliche Kosten für Wegzeit und Reisespesen an, wenn Lehrpersonen an zwei Schulen unterrichten müssen.

Schule	Entlastungen Lektionen	Entlastungen in Franken	Schaufwand in Franken	Externe Moderation in Franken	Total pro Schule in Franken
Allgemeine Berufsschule Zürich	80	13 600		5 000	18 600
Berufsbildungsschule Winterthur	2245	381 650	27 500		409 150
Baugewerbliche Berufsschule Zürich			2 000		2 000
Berufsfachschule Winterthur	320	54 400		21 000	75 400
Berufsfachschule Uster	120	20 400			20 400
Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich	120	20 400			20 400
Berufsschule Bülach	450	76 500	10 000		86 500
Berufsschule Rüti	240	40 800	22 500	7 500	70 800
Bildungszentrum Limmattal	420	71 400	81 700	4 000	157 100

Schule	Entlastungen Lektionen	Entlastungen in Franken	Sachaufwand in Franken	Externe Moderation in Franken	Total pro Schule in Franken
Bildungszentrum Zürichsee	1 360	231 200	10 000		241 200
Berufsschule für Detailhandel Zürich	40	6 800			6 800
Gewerbliche Berufsschule Wetzikon	80	13 600		10 000	23 600
Technische Berufsschule Zürich	100	17 000			17 000
Schweizerische Textilfachschule Zürich	100	17 000			17 000
Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen	1 160	197 200			197 200
Total	6 835	1 161 950	153 700	47 500	1 363 150
Entschädigung für Wegzeit und Reisespesen					268 000
Reserve 10%					168 850
Total zu bewilligende Kosten					1 800 000

a) Entlastungslektionen

Im Rahmen des Projekts wechseln Lehrpersonen die Schule, andere übernehmen an der bisherigen Schule neue Unterrichtsverpflichtungen, und teilweise unterrichten sie in einer Übergangszeit von ein bis zwei Jahren an zwei verschiedenen Schulen. Die Lehrpersonen müssen ihren Unterricht an die Vorgaben der neuen Schule, deren Infrastruktur und Stundenplan anpassen sowie teilweise für die abgebende und die aufnehmende Schule in der Übergangszeit nach zwei verschiedenen Konzepten unterrichten. Zudem wechseln etwa 800 Lernende physisch ihre Schule. Sowohl Lehrpersonen als auch Lernende müssen an der neuen Schule integriert werden, was zu einem grossen zusätzlichen Organisations- und Vorbereitungsaufwand führt. Für die Schulleitungsmitglieder steigt dadurch der Aufwand für die Führung und Koordination ihrer Abteilungen stark an. Zudem sind Massnahmen notwendig für die Koordination innerhalb der neuen, grösseren Fachschaften sowie für die Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur, soweit dies nicht bereits in der Phase Realisierung stattgefunden hat.

Die einzelnen Schulen sind vom Projekt Kompetenzzentren unterschiedlich betroffen. Dies zeigt sich bei den notwendigen Entlastungslektionen. Die Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) ist in sieben der zwölf Teilprojekte sowohl als abgebende als auch als aufnehmende Schule involviert und muss aufgrund der Reduktion der Berufe ihre Organisationsstruktur um eine Abteilung reduzieren. Auch das Bildungszentrum

rum Zürichsee (BZZ) ist in vier Teilprojekten involviert und muss die Führungsstruktur der Schule reorganisieren, weil einerseits drei Berufe an andere Schulen verschoben werden und andererseits eine neue Abteilung der Fachleute Betreuung EFZ Fachrichtung Kinderbetreuung mit 800 Lernenden aufgebaut wird. Bei der Berufsfachschule Winterthur (BFS) wird die Anzahl Lernender im Bereich der Fachleute Betreuung reduziert und bei den Detailhandelsberufen ausgebaut, was zu zahlreichen Personalmutationen führt und einen grossen organisatorischen und administrativen Aufwand zur Folge hat. Das Bildungszentrum Limmattal übernimmt drei neue, überkantonal beschulte Berufe, deren Unterricht zudem auf eine Handlungskompetenzorientierung umgestellt werden muss.

Die für die Einführung benötigte zusätzliche Zeit der Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder wird über die Entlastungslektionen zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Kosten entstehen für Stellvertretungen der Stammlehrkräfte, wenn diese die oben beschriebenen Aufgaben wahrnehmen. Die 6835 Entlastungslektionen entsprechen rund 171 Jahreslektionen à Fr. 6800, wobei für eine Entlastungslektion Kosten von rund Fr. 170 entstehen. Bei den Entlastungen handelt sich um externe Zusatzleistungen im Sinne der Richtlinie «Anwendung des Stundenkontos und Gewährung von Zusatzleistungen und Entlastungen für Lehrpersonen der kantonalen Berufsfachschulen» vom 4. Januar 2017. Entlastungen für Schulleitungsmitglieder sollen gemäss § 28 Abs. 2 der Mittelschul- und Berufsschullehrervollzugsverordnung (LS 413.112) bewilligt werden. Die Entlastungen gelten nicht als interner Aufwand gemäss § 31 Abs. 2 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2).

b) Zusätzliche Kosten

Für die Lernenden erfolgt der Wechsel des Schulorts, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein- und auslaufend. Wer mit der Lehre anfängt, startet das erste Lehrjahr an der neuen Schule. Die bereits laufenden Ausbildungen können hingegen an der bisherigen Schule abgeschlossen werden. Die betroffenen Lehrpersonen müssen in dieser Übergangszeit somit an zwei Schulen unterrichten. Diese Situation wurde bereits sehr früh im Projektverlauf unter Einbezug der Sozialpartner geregelt: Die betroffenen Lehrpersonen werden an der neuen Schule angestellt und erhalten für den Unterricht an der bisherigen Schule die Wegzeit und die Fahrspesen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel entschädigt, sofern ein längerer bzw. teurerer Arbeitsweg anfällt. Nach einer Schätzung des MBA belaufen sich die Kosten auf Fr. 230 000 für die Wegentschädigung und Fr. 38 000 für die Fahrspesen, total Fr. 268 000. Die Abrechnung erfolgt über die Schule, an der die Lehrperson angestellt ist.

Die Sachkosten von Fr. 153 700 umfassen Anschaffungen der Schulen für den Unterricht, die nicht von der abgebenden Schule übernommen werden können, wie beispielsweise Modelle, Geräte, Schränke für Chemikalien sowie kleine Anpassungen an der Ausstattung. Die durch das Projekt ausgelösten baulichen Anpassungen an den Schulanlagen sind einerseits teilweise bereits umgesetzt und andererseits noch nicht abschliessend bestimmt. Der entsprechende Kostenaufwand beträgt voraussichtlich insgesamt rund Fr. 1 000 000. Die jeweils nötigen Massnahmen wurden und werden gemäss den Vorgaben des kantonalen Mietermodells und der Immobilienverordnung (LS 721.1) beantragt, geprüft und finanziert.

Infolge der Versetzung von Lehrpersonen an eine neue Schule werden bis zu drei verschiedene Schulkulturen zusammengeführt, weshalb Massnahmen zur Erarbeitung und Festigung der Schulkultur notwendig sind. Dafür sollen die Schulen externe Moderierende beziehen können. Bereits mit RRB Nr. 1270/2020 wurden für diesen Zweck Mittel bewilligt, jedoch nicht für alle Schulen bzw. noch nicht im notwendigen Umfang. Die zusätzlichen zu bewilligenden Kosten betragen Fr. 47 500.

c) Befristete Stellenplananpassung

Für die durch die Verschiebung von Lernenden und Lehrpersonen zusätzlich anfallenden administrativen und organisatorischen Arbeiten benötigen die Schulen zusätzlich 3,8 Stellen der Richtposition Verwaltungsassistent/in in Lohnklasse 15 gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO, LS 177.111). Davon sind 1,6 Stellen auf drei Jahre und 2,2 auf zwei Jahre zu befristen. Dabei handelt es sich um eine Stellenaufstockung bereits bestehender Stellen, weshalb keine Bewertung gemäss der Vereinfachten Funktionsanalyse notwendig ist. Für den Aufbau der neuen Abteilung der Fachleute Betreuung EFZ mit 800 Lernenden benötigt das BZZ zudem 0,2 auf vier Jahre befristete Stellen der Richtposition Abteilungsleiter/in der Lohnklasse 22 gemäss der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (MBVO, LS 413.111). Die Zuteilung an die Schulen erfolgt durch das MBA gemäss den Eingaben der Schulen. Für die Stellenplananpassung im Rahmen der Umsetzung des Projekts Kompetenzzentren fallen folgende zusätzliche Kosten an:

Stellen	Richtposition	Jährlich in Franken	Jahre	Personalkosten in Franken
0,2	Abteilungsleiter/in (LK 22)	48 000	4	192 000
1,6	Verwaltungsassistent/in (LK 15)	184 000	3	552 000
2,2	Verwaltungsassistent/in (LK 15)	253 000	2	506 000
Kosten				1 250 000

Mit den befristeten Stellen wird die zeitgerechte Umsetzung der administrativen und organisatorischen Arbeiten der Schulen sichergestellt, die sich aus der Umsetzung des Bildungsratsbeschlusses ergeben. Die Ausgaben gehen zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung. Sie sind im Budget 2021 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022–2025 enthalten.

D. Finanzen

Gemäss den vorstehenden Erwägungen fallen Kosten für Personal, Entlastungen sowie für Wegentschädigungen und Fahrten an. Für die laufende Phase der Einführung einschliesslich einer Reserve von rund 10% ist mit Kosten von insgesamt Fr. 1 800 000 zu rechnen. Davon fallen Fr. 300 000 im Jahr 2021, Fr. 650 000 im Jahr 2022, Fr. 550 000 im Jahr 2023 und 300 000 im Jahr 2024 an. Mit dieser zusätzlichen Ausgabe verfügt das Projekt Kompetenzzentren für die sich zurzeit in Umsetzung befindenden Teilprojekte an den Schulen über die notwendigen Mittel, abgesehen von den Mitteln für die baulichen Anpassungen. Es ist mit keinen Folgekosten zu rechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Rahmen der Bildung von Kompetenzzentren an den Berufsfachschulen weitere Berufsfelder bzw. Themen bearbeitet werden und dadurch Kosten entstehen. Gegenwärtig bestehen hierzu aber noch keine konkreten Vorgaben.

In RRB Nr. 1270/2020 wurde aufgrund einer ersten groben Schätzung mit Einführungskosten von rund Fr. 1 000 000 gerechnet. In dieser Schätzung nicht berücksichtigt waren die Entschädigungen für Wegzeit und Fahrspesen und die Reserve von 10%. Zudem wurden die Aufwendungen der beiden vom Projekt sehr stark betroffenen Schulen BBW und BZZ zu tief eingeschätzt, da Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten fehlten.

Gemäss Beschluss des Bildungsrates Nr. 1/2020 vom 3. Februar 2020 muss die Anpassung der Berufszuteilung bis 2024 umgesetzt werden. Während der Phase der Realisierung, für die mit RRB Nr. 1270/2020 die notwendigen Mittel bewilligt wurden, wurde die Einführung vorbereitet und gegenüber den betroffenen Lehrbetrieben und Lernenden kommuniziert. Die neuen Anstellungen der Lehrpersonen sind verfügt. Der Grossteil wird ab Schuljahr 2021/2022 an der neuen Schule angestellt sein. Ebenso wurde der Sozialplan mit RRB Nr. 690/2021 bewilligt. Mit der zu bewilligenden Ausgabe wird nun die operative Einführung sichergestellt und der Mehraufwand für die Übergangszeit finanziert. Ohne diese Mittel können die Schulen nicht gleichzeitig die Einführung bewältigen und einen qualitativ hochstehenden Unterricht sicherstellen. Ein Abbruch der Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt würde zum Scheitern des Projekts Kompetenzzentren führen. Es handelt sich deshalb

um eine gebundene Ausgabe (§ 37 Abs. 2 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]). Die Kosten werden als zusätzliche gebundene Ausgabe zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1270/2020 bewilligt und gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung. Die Ausgaben sind im Budget 2021 sowie im KEF 2022–2025 eingestellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Phase Einführung des Projekts Kompetenzzentren Berufsfachschulen wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1270/2020 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 800 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 3 400 000.

II. Die Stellenpläne der Berufsfachschulen werden befristet mit Wirkung ab 1. September 2021 wie folgt ergänzt:

Stellen	Richtposition	Befristet bis	Klasse
0,2	Abteilungsleiter/in	31. August 2025	22 MBVO
1,6	Verwaltungsassistent/in	31. August 2024	15 VVO
2,2	Verwaltungsassistent/in	31. August 2023	15 VVO

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli